

Antrag	Datum:	25.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
26.02.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
26.02.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
05.03.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
05.03.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
05.03.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Ortsbeiräte wird wie folgt ergänzt:

In §4 der Satzung wird nach dem Absatz 6 der folgende Absatz 7 eingefügt.

Den Ortsbeiräten steht in Angelegenheiten, die ihren Ortsbeiratsbereich in besonderer Weise betreffen, ein Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse der Bürgerschaft zu, sofern dieser das Wohl eines Ortsbeiratsbereich beeinträchtigt. Von einer besonderen Betroffenheit eines Ortsbeiratsbereiches ist insbesondere in allen Fragen der örtlichen Bauleitplanung sowie der Verkehrsinfrastruktur, der Schulentwicklung und des Bestandes von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur auszugehen.

Der Ortsbeirat hat in seinem Widerspruch eingehend die durch den angegriffenen Bürgerschaftsbeschluss zur besorgende Beeinträchtigung des Wohls des Ortsbeiratsbereiches darzulegen.

Die Bezeichnung aller auf den neu eingefügten Absatz 7 in §14 der Ortsbeiratssatzung folgenden Absätze wird entsprechend angepasst

Begründung:

Laut Antrag 2012/AN/4209 soll die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock geändert werden. Demzufolge müsste auch die Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock entsprechend angepasst werden.

Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung wird statt eines noch vorzulegenden Entwurfs der Verwaltung für die Anpassung der Satzung der Ortsbeiräte die Änderung sogleich beschlossen.

gez. Anke Knitter
Vorsitzende

